

Graphische Stimmen

Organ für Vertretung der Interessen der Arbeiter, welche den graphischen und verwandten Berufen, sowie der Papierbranche angehören, Künstlerateliers, Lithographien, Druckereien, Buchbindereien, Kartonnagen und Papierfabriken, ferner in den Buchdruckereien und genannten Branchen als Hüllarbeiter und Arbeiterinnen, Steinschleifer, Farbenreiber &c. beschäftigt sind.

Erscheint alle 14 Tage. Monatsentwurf 1 Mark
durchsichtlich.
Für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln-Ehrenfeld, Eichendorffstr. 70.
Redaktionschluss: Größter Artikel ex. Sonntag-Morgen,
kleinere Montag-Abend.

Anzeigenpreis: die 4 gest. Seiten je 20 Pf.
Für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pf.
Für Postbezug: Postamt Köln-Ehrenfeld.

Bekanntmachungen des Zentralverbandes.
1. Unseren werten Kollegen, sowie allen mit
in Verbindung stehenden geschätzten Inter-
essenten, diene zur Kenntnahme, daß ab
März die Wohnung des Verbands-Vorstandes
und somit das Verbandsbüro

Köln-Ehrenfeld, Ritterstraße 85

befindet.

Briefe und sonstige Korrespondenzen, Ver-
abstimmungsgegenstände, Abgütung und Verwaltung
treffend, sind an die Adresse des Verbands-
vorstandes zu richten.

Die Urteile, Versammlungsberichte, welche
das Verbandsorgan bestimmt sind, diene
hierzu die "Arbeitszeitung" und "Der Arbeiter".

Die Ausgaben der "Arbeitszeitung" werden
nach dem 1. April 1907 auf 20 Pfennige erhöht.

2. Es wird demnächst unser Verbands-
Almanach für Werkeholtale bestimmt, er-
scheinen. Dasselbe ist von einem Verbands-
mitglied entworfen und künstlerisch ausgeführt.

Die vorliegenden Kollegen der einzelnen Orts-
gruppen mögen einzuweisen sich über die Zahl
der voll zu benötigenden Exemplare schriftlich
melden. Musterexemplare und spezielle Mit-
teilungen gehen demnächst noch zu.

3. Die Kollegen werden im Interesse des
Verbandes dringend erucht, an sie gestellte
Angebogen, statistischen Statuten doch schneller zu
widigen.

4. Eine Wahlstelle wurde gegründet in
Krefeld (Wabern). Den Kollegen sowie allen
in letzter Zeit sich neuverdienten unserem Ver-
bande angeschlossen haben, herzlich willkommen
seien! treuen Mitarbeit.

5. Alle bisher gemeldeten Neuwahlen werden
ermittelt bestätigt.

Mit kollegialem Gruss

R. Schwarz
Vorh.-Vorsitzender,
Köln-Ehrenfeld, Ritterstraße 85

An unsere Buchdruckerkollegen.

In Worms haben unsere Kollegen gemeinsam mit
Kollegen des deutschen Buchdrucker-Verbandes beschlossen,
schriftliche Anerkennung des Tarifvertrages zu
erteilen. Dagegen darauf haben die Herren Behandler ein
einiges Vorgehen abgelehnt. Die schriftliche An-
erkenntnis an die vorherigen Leistungen der betreffenden Firma
wurde abgelehnt. Darauf seines der betreffenden Firma
wurde abgelehnt. Darauf haben die frei organisierten
Buchdrucker die Kündigung eingereicht.

Um Irrtümer zu vermeiden, geben wir das Folgende
an:

Nach der Auffassung und Entscheidung des Tarif-
vertrages der deutschen Buchdrucker gelten diejenigen Buch-
druckereien als tariffrei, welche unter gleichzeitiger
wirtschaftlicher Entlohnung und Innehaltung der festgelegten
Arbeitszeit usw. den Tarif schriftlich anerkannt haben.
Eine Weigerung der schriftlichen Anerkennung wird
nach vom Tarifamt einer Ablehnung des Tarifes
erachtet.

Nach dieser Auffassung des Tarifamtes handeln auch
Mitglieder des Gutenbergbundes und denselben
Punkten haben auch unsere Kollegen überall,
wo eben die schriftliche Anerkennung gefordert

wird, von anderer Seite einzuhalten. Ein Abwarten
wegen der Einigungsberechnungen zwischen dem Guten-
bergbund und unserem Verband, in der Tariffrage ist
also nur dort am Platze, wo der deutsche Buchdrucker-
verband es selbst noch nicht wichtig genug hält, vorge-
zugehen.

Zu glauben, ob in dem eiligen Vorgehen der Buch-
druckerverbände eine gewisse Absicht zu Grunde liegt,
überlassen wir jedem objektiven Beobachter.

Der Verh.-Vorsd.
R. S.

Arbeiterausschüsse.

Zur vor Weihnachten ist ein Buch erschienen von
Herrn Dr. Heinrich Koch, S. J., Berlin, betitelt "Arbeiter-
ausschüsse", herausgegeben vom Verein "Arbeiterwohl". Ver-
band für soziale Kultur und Wohlstandspolitik", im Vor-
wort bei Gott. Hoffmann & Nauhardt. Die Autoren
haben sich in diesem Buch mit dem Problem der
Arbeiterauschüsse beschäftigt und haben es
für sein Vorgehen dieses Buch als ein wertvolles
Weihnachtsgeschenk für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
geachtet.

Der Inhalt dieses Buches behandelt in 4 Kapiteln:
1. Die gesellschaftliche Bedeutung und Entwicklung der
Arbeiterausschüsse; 2. und 3. Die praktische Bedeutung und
praktische Bedeutung derselben; im 4. Kapitel die
konkrete Verfassung der Arbeiterausschüsse und zum Schluß
werden praktische Vorschläge an die Gesetzgebung, sowie
für die Arbeiterschaft und die Unternehmer zur Einführung
der Arbeiterausschüsse gemacht.

Der Vorsitz eines Arbeiterausschusses, aber eines
solchen, der seine Aufgabe getreut wird und seinem
Zweck entspricht, würde auch an manchen Orten in Städten,
welche für unsre Berufe in Betracht kommen, recht unangenehm empfunden. Das Zeitalter eines Arbeiter-
ausschusses ist fast zu unlösbarer Konsequenz ge-
föhrt.

Es dürften deshalb einige Gedanken über die prin-
zipielle und praktische Bedeutung der A.A. nach dem
Werke des Herrn Professor Koch zunächst unsre Kollegen
interessieren. Die Arbeiterausschüsse verkörpern die Gleich-
stellung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Wenn auch die darin anerkannte Gleichstellung nicht
eine eine solche ist, welche jedes Abhängigkeitsverhältnis und
soziale Unterordnung, den wir beanspruchen, ausschließt,
so schert sie doch zunächst der Person des Arbeiters,
seitens des Meisters und seitens der Gesellschaft eine höhere
Bewertung zu, die einer Gleichstellung mehr oder weniger
gleicht.

Das patriarchalische Arbeits-Verhältnis,
welches wohl durch die christliche Lehre gestiftet und
geläutert, den Arbeiter beherrscht und bevorzugt, kann
nicht mehr (wenn möglich in der Großindustrie) bis in die
neueste Zeit hinein fortgeführt werden.

Nach diesem Verhältnis, welches dem christl. Mittel-
alter entstammte und sich aufs engste an die Familien-
und Hausgemeinschaft, in welche der Arbeiter einbezogen
wurde, anlehnt, kommt der Arbeitsschafft eine weitreichende
Autorität über den Arbeiter geltend machen.

So lange nun die Lebensbedürfnisse des Volkes durch
das mit der Familie verwachsene Kleingewerbe befriedigt
werden konnten, so lange Technik und Arbeitsteilung
keine größeren Betriebe erheischen, so lange ferner es
dem alten Meisterstand Ehren nach war, seine Pflichten
gegen den Arbeiter gewissenhaft zu erfüllen, die ihm zu-
kommende Bevorrechtung ohne Hörte auszuüben und
folglich der Arbeiterschaft die Zustand der Abhängigkeit
bei sorgloser Lebenshaltung und gefächerter Zukunft
nicht als lästigen und unvordringlichen Druck empfand, so
lang hatte auch dieses gebundene patriarchalische Ver-
hältnis ohne Zweifel seine historische Berechtigung und
verdient vom wirtschaftlichen wie vom religiösen-ethischen
Gesichtspunkte aus höchste Anerkennung. Diese Voraus-
setzungen sind nun heute durch die große Umnutzung im
wirtschaftlichen Leben, der großen technischen Fortschritte,
wie sie die Neuzeit aufweist und die auch ein höheres
Maß von Freiheit in der Arbeit und in der ausführen-

den Arbeit erfordern, nicht mehr vorhanden. Familien-
betrieb und gebundene Arbeit sind heute für einen großen
Teil unserer Volkswirtschaft unzeitgemäße Dinge geworden
und damit auch das mit diesem in engerer Verbindung
stehende patriarchalische Arbeitsverhältnis. Der moderne,
von liberalen Ideen beeinflusste Unternehmer des 19. Jahr-
hunderts erledigte nicht mehr wie ehemals den zünftigen
Handwerksträger im Gesellen, im Arbeiter den Mit-
menschen und Standesgenossen, sondern die bloße
Arbeitskraft, die lediglich nach ihrer Leistungsfähig-
keit eingestuft wird.

Und wenn der Arbeiter im 19. Jahrhundert sich nicht
mehr so leicht wie früher seinen Herren drückt, wie seine
Vorfahren, so ist dies nicht allein der Abnahme des
religiösen Einflusses auch nicht allein dem Gewaltsein
mit unklarer Freiheit und Gleichmaßen, die den
Arbeiter trog und selbstbewußt machen, zuschreiben.
Sondern es war vor allem die von den Unternehmen so
vielzähligen missbrauchten Autorität, die das Unterhändler
in der Unterwerfung.

Und wenn der Arbeitgeber im 19. Jahrhundert nicht
mehr eine untergeordnete Dienende Stellung einnehmenpe
zu müssen, welche bei den Arbeitern den Drang nach
Frieden und möglichster Gleichstellung — Mit dem
Hauptziel, da der Arbeiter in den Betrieb eingeschloß
wird, beginnt für ihn die Notwendigkeit, unter die Be-
fehl des Meisters und die Anforderungen des Betriebes
sich unterzuordnen.

Wie nun aber die antike Sklavereiwirtschaft nicht ohne
starke Rücksicht und das mittelalterliche Gewerbe nicht ohne
ein Herrschaftsverhältnis des Meisters auskommen konnte,
so wenig kann auch heute ein moderner Fabrikbetrieb be-
leben, ohne eine gewisse Disziplin und zwar um so not-
wendiger, je umfangreicher der Betrieb ist.

Ein gewisser Dienstverhältnis wird wohl für den
Fabrikarbeiter immer bestehen. Über die Erfahrungen,
daß die Dienstbarkeit über das eigentliche Arbeitsverhältnis
eingeschreiten und zu viel in das Leben des Arbeiters
eingreifen, führen könnten, die begrenzte
Beschränkung, das Dienstverhältnis des Arbeiters
würde vom Unternehmer leicht missbraucht werden, be-
sonders auch in der Beschränkung der Zeit, die der Betrieb
als politisch freier Mann zur Unterrichtung, zur Veräußer-
lung seiner Rechte in Staat und Gemeinde, bei Gewerbe-
gerichten, und Strafkassenwahlen benötigt, höchstlich die
jährlichen Fälle bis in die neueste Zeit herein, wo
Unternehmer denselben mit Entlassung bedroht und tat-
sächlich auch entlassen haben wegen Verstoß einer be-
stimmten Preise oder wegen Zugehörigkeit zu einem
bestimmten Verein oder Verband usw. Solche Verhältnisse,
die an die alte Hörigkeit und Leibbegierde erinnern,
befordern den Ruf nach Gleichstellung unter der Arbeit-
erschaft mit dem Arbeitgeber.

Diese von der Arbeiterschaft geforderte Gleichstellung
oder Gleichberechtigung kann selbstverständlich vernünftiger
Weise ein gewisses Dienstverhältnis nicht vollständig aus-
schließen. Darüber wollen auch wir uns als vernünftige
Arbeiter keinen Missbrauch hingen. Die von der christ-
lich gesinnten Arbeiterschaft geforderte Gleichberechtigung
in wirtschaftlicher Hinsicht ist eine höhere- und Bestes-
stellung des Arbeiters, eine allgemeine höhere Bewertung
seiner Person, die einer Gleichstellung mehr oder weniger
nahe kommt.

Das Streben nach Gleichberechtigung, welches zweifel-
so am stärksten und erfolgreichsten seinen Ausdruck in
den Gewerkschaften findet, stellt den Arbeiter mit
dem Arbeitgeber im Augenblick der Vertragsabschluß
auf gleiche Stufe.

Der Arbeiterausschuß aber erhebt den
Arbeiter während der Dauer des Arbeits-
verhältnisses zu einer gewissen Gleichstel-
lung.

Sobald die Arbeiter im Ausschuß eine Vertretung
haben, die aus freier Wahl ordnungsgemäß hervorge-
gangen ist und die nun Beschwerden der Arbeiter vor-
bringt, Mißverständnisse beseitigt, Mißstellungen schlicht,
über die jeweilige Lage der Arbeiter informiert und auf
Abstellung von Mißständen drängt, kurz, die das Interesse
der Arbeiter energisch wahrnimmt, kann man sich nicht

verlangt, daß das Arbeiternachziel systematisch verwirklicht wird und das Interesse der Fabrikanten einseitig gefordert werde. Der Arbeiterausschluß sucht dem einen wie dem andern gerecht zu werden, einen gerechten Ausgleich zu befürworten.

Dadurch, daß auch der Arbeiter durch das Organ des Arbeiterausschusses bei wichtigen Angelegenheiten mithintreten, ebenso mit überlegen oder beraten darf, der schwindet das Gefühl, als tote Masse betrachtet zu werden, die bloß zu schwingen und zu folgen hat.

Der Arbeitgeber, der nur weniges von seiner Machstellung und Herrschaft zugunsten des Arbeiters abgetreten hat, zeigt durch die Ausschlußverhandlungen, daß er das berechtigte Selbstgefühl und die Ehre der Arbeiter zu achten weiß. Der Arbeiter seine Freiheit aber kann durch sein offenes klares Urteil, durch sein männliches Eintreten zeigen, daß er auch verdient, höher eingeschätzt zu werden denn als bloße Arbeitskraft oder als streng untergeordneter Knecht. So kommen sich im Ausschluß Arbeitsherr und Arbeiter entgegen und es ist ein gemeinsamer Boden gefunden, auf welchem eine Gleichberechtigung in allen Fällen angebahnt ist.

Soviel die Gedanken über die prinzipielle Bedeutung der Arbeiterausschüsse, wie wir sie aus dem Werke des Herren Dr. Koch auszugewinnen entnommen haben. Nicht minder wichtig sind die Abhandlungen über die praktische Bedeutung der Arbeiterausschüsse, doch darüber gelegentlich in nächster Zeit.

S.

Eine ernste Mahnung an unsere evangelischen Kollegen

bringt die Redaktion des Centralblattes, welche auch wie im Nachstehenden unseren Mitgliedern zur dringenden Überlegung anempfiehlt.

Lange Zeit hat der evangelische Volksteil unserer christlichen Gemeinschaften fleißig und ehrenhaft gegenübersstanden. Über die Gründe wollen wir nicht reden, sie finden vielfach ihre Erfüllung in der politischen Konfession und den katholischen konfessionellen Organisationen. Das ist glücklicherweise nun anders geworden. Die Überzeugung von der Notwendigkeit einer entzerrten selbstständigen Gewerkschaftsbewegung auf christlicher und nationaler Grundlage bringt sie in evangelischen Kreisen immer mehr dazu, und beweisende führen der politischen evangelischen Bewegung treten entschlossen und manhaft für unser Programm ein. Nicht gäbe

der "Kritik"

in Berlin keine Begegnungen. Von Anfang an ist dieses Organ von der christlichen Gewerkschaftsbewegung empfunden und aufmerksam worden, aber leider nicht mit dem Erfolg, der Rücksicht hätte erneut werden können. Wie wir uns über die Bemühungen dieses Organes sehr freuen, so haben wir uns über die Bemühungen der evangelischen Gewerkschaftsbewegung sehr freuen können. Das ist noch bemerkenswert, als man erwartet hätte. Das ist noch bemerkenswert. Die christlichen Gemeinschaften legen

großen Wert darauf, daß das "Reich" nicht bloß bestehenbleibt, sondern sich zu einer einflussreichen guten Zeitung entwickelt. Das würden auch befürworten auch die katholischen Kollegen. Wir sind dem "Reich" zu großen Dank verpflichtet, daß es die Idee der christlichen Gewerkschaften und christlich-nationalen Arbeitersbewegung in Kreise hineingetragen hat, in die wir aus uns nie hätten hineingetragen können. "Das Reich" hat die christlichen Gewerkschaften stets entschieden und manhaft verteidigt. Wir bedauern jetzt sehr, daß wir es so spät Kenntnis von der Lage des Blattes erlangt haben, sonst würden wir schon früher energischer für dasselbe eingetreten sein. Nunmehr aber richten wir einen lebhafsten Appell an unsere evangelischen Gewerkschaftsmitglieder, ihr treuliches Organ mehr als bisher durch Abonnement zu unterstützen. Wir sehen ebenfalls als selbstverständlich vorus, daß alle christlichen Gewerkschaftsbeamten und Sekretariate, auf das "Reich" abonniieren und nicht bloß etwa ein Freizeemplar sich schicken lassen.

Auf der ganzen Linie muß ferner eine lebhafte Agitation für Abonnentengewinnung eingehen; unsere Bemühungen sind dabei nicht zu vergessen. Bei allseitiger Zusammenarbeit muß es gelingen, dem Blatt einen Abonnentenstand zu schaffen, der seine Existenz sichert. Auch die katholischen Kollegen bitten wir, an dieser Vorarbeit sich lebhaft zu beteiligen. Allo auf zur Tat.

Unser Arbeitsnachweis.

Den Bemühungen unseres Münchener Kollegen Wächter im Verein mit der Verbandsleitung ist es Dank dem Entgegenkommen einer Reihe von hochangesehenen Firmen West- und Süddeutschlands unserer Berufe gelungen, eine stattliche Anzahl arbeitsloser Kollegen in Funktion zu bringen.

Der Arbeitsnachweis wird aber immer noch nicht als das gewürdigt, was er ist und sein soll.

Die den Kollegen Brodt verschaffende Einrichtung vermindernd zunächst die materiellen Sorgen, verhüttet die in diesem Falle dem Arbeiter oft schwer schädigende, demütigende und ihm und seinem Stand entwidmende Inspektion, nahme der Unterstüzung seit' 1917 kontinuierlich gesetzter Seite, behoben s/w., und bewirkt auch den Arbeiter vor Untergang und Herabminderung seines Aufenthalts. Die Vorteile des Arbeitsnachweises kommen aber nicht nur dem einzelnen Kollegen zugute, auch die Entwicklung der Kraft, deren die Ausbildung unserer Organisation, die bessere Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter wird gefördert.

Die Allgemeinheit der "Genossen" der Terroristus werdet in einzelnen Betrieben noch seine Güten trefft, wird ebenfalls beeindruckt.

Gut nun aber der Arbeitsnachweis wirklich seine volle Bedeutung, die wir haben, so ist wohl zunächst notwendig, bei besonders die jüngeren Kollegen die ihnen angebotnen Stellen nicht bloß aus Liebhaberei anzunehmen, aber ebenso, sondern wie erwarten, auch gern bestimmt, lang und bereitwillig Prüfung, Stich und Schnuppern das Werkzeug derjenigen Kollegen sein muss, die mir Arbeitgeber empfehlen.

Wenn nicht genügt wollen wir auch das Interesse aller Betriebs im Auge halten und fördern, dem Arbeitgeber und tüchtige Kräfte zuwenden, damit die Herren Arbeitgeber gerne und ohne Bedenken unser Arbeitsnachweis benutzen. Wohl beide Seiten.

Kollegen betrachten es als eine Pflicht, dieser Art uns getroffenen Einrichtung immer mehr Bedeutung zu zusehen und benutzt den Arbeitsnachweis. Dagegen soll nicht bloß für einzelne Branchen, sondern für unseres Verbands angegeschlossenen Kollegen dienen.

Zur praktischen Benutzung unseres zentralistischen Arbeitsnachweises dienen folgende Adressen:

1. Süddeutschland, a) Kollege Wächter, München, Poststraße 28, b) Arbeiter-Schreiber, Regensburg, Sternstraße 1.

2. Für alle übrigen Teile Deutschlands die Verbandsleitung.

Die in den einzelnen Ortsgruppen bestimmte Kollegen, welche den Arbeitsnachweis am Orte führenden im Adressenregister benannt.

Und nun nochmals Kollegen pflegt den Arbeitsnachweis.

Gewerkschaftliches.

Einen guten Fortschritt nehmen die christlichen Gewerkschaften seit dem Breslauer Gewerkschaftstag des Schlesien. Das trifft namentlich auch für den oberfränkischen Industriebereich zu, wo Metallarbeiterverband Bayreuth nunmehr erfolgreich die Agitation genommen haben. Überhaupt bietet Schlesien für christliche Organisation noch ein weites Verbreitungsfeld.

Der Münchener Kollegenarbeitsstreit, bei dem Mitteilungen der sozialdemokratischen Presse der christlichen Gewerkschaften der Hofs- und Transportarbeiter Deutslands Streikbereitschaft geleistet haben sollte, hat einer Riedelage des "freien" Verbands geendet. Gewerkschaftsstimmung (Nr. 8) vom durchlässigen Vertrag zu diesem Ergebnis u. a.: "Mit bestensdienlichen Reden und Reden hatte man annähernd 600 Arbeiter der Arbeit getrieben und nun sind über 800 Personen arbeitslos. Die Stellen sind unverletzt besetzt. Es hatte uns den Todesstoß versetzen wollen, und es ist gelehrt gegangen. Die Münchener Post, das Organ der Gewerkschaften schreibt in Nr. 40, nachdem sie Streit als beendet erklärt:

"Dieser Beleidigung haben eine schwere Rückerziehung folgen. Der Handels-, Transport- und Verkehrsbereich, den man mancher der Streikenden hätte für einen durchlässigen Streikereignis befestigt finden, die von christlichen Organisationen unmissverständlich betonten und den Streikern ausgesetzt werden sind."

Marienfelde ist zunächst bei Zugänglichkeit der Lage, wenn auch neuen Kollegen ein Stellvertreter läuft, so dürfen wir ruhig sagen, eine Berufe, deren Kämpfer ohne Wimpernzucken auf Kommando über sie Zivilisten befehligen. Es steht jedoch zu bezweifeln, ob sie tatsächlich befehligen. Wir haben nur in fortwährender Dienstbarkeit geleistet, und wir müssen viel tun, wenn unsere eigenen Tarife durchsetzen wollen, um uns

Strankassen.

Die meiste Zeit der wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu verhindern, und Wohl der Arbeiter zu fördern, die gegenwärtige Arbeitslosigkeit und Arbeiter zu mildern, eine Bewältigung der sozialen Verhältnisse herbeizuführen, um auf diese Weise zur Sicherung des inneren Friedens beizutragen, ist die Aufgabe unserer sozialpolitischen Organisation.

Jeder Arbeiter mag daher bei Krankheiten, bei Unfällen, bei Invalidität u. a. im Alter versichert werden.

Das war, füre gesagt, der soziale Gebrauch der Kaiserlichen Rentenversicherung vom 17. November 1881, und damit der Beginn zur Sicherung der Arbeiterversicherung. Vier Jahre später, im Jahre 1885, kam schon das Krankenversicherungsgesetz, im Jahre 1894 das Unfallversicherungsgesetz und im Jahre 1899 das Invaliditätsversicherungsgesetz hinzu. Niemand wird wohl – angenommen die Kapitalistische Partei – den Wert und die Bedeutung der Arbeiterversicherung abschätzen wollen, wenn man bedenkt, daß seit dem Jahre 1885–1905 bei der Rentenversicherung allein: 2.744.000.000 Mk. Invaliditätsversicherung: 1.166.000.000 Mk. (nach der neuesten amtlichen Statistik) also rund 5 Millionen Mk. auf 50 Millionen Personen am Einschließung endgültig machen ist. Diese kurze Statistik zeigt die Arbeiterversicherung im richtigen Lichte, den Wert und die Bedeutung derselben. In diesem Artikel soll ja nur speziell die Krankenversicherung und das Krankenversicherungsgesetz besprochen werden.

Die Krankenversicherung will, wie schon der Name sagt, den in oder außerhalb dem Betriebe erkrankten Arbeitern zu Hilfe kommen. Zunächst nur wenige Zahlen. Im Jahre 1908 waren in Deutschland rund 11 Millionen Personen gegen Krankheit versichert, wobei rund 200 Millionen Mk. an Entschädigung ausbezahlt worden sind. Auf den Kopf jedes Versicherten entfallen 18,2 Mk.

Die Mitgliedschaft zur Krankenkasse beginnt mit dem Eintritt in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, von diesem Momentan, hat der Versicherungspflichtige Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen, gleich nur ob die Anmeldung zur Kasse schon erfolgt ist oder nicht, ob Beiträge bezahlt sind oder nicht; die Anmeldung muß innerhalb drei Tagen seitens des Arbeitgebers unbedingt erfolgen. (Ebenso die Abmeldung.)

Man kann die Art der Krankenversicherung in zwei Gruppen teilen.

a. In Gemeindekranenkassen,

b. In organisierte Kranenkassen.

Die Gemeindekranenkassen sind von der Gemeinde eingerichtet und verwaltet. Sie sind für diejenigen verpflichtungspflichtigen Personen, die einer organisierten

Rente nicht ausgleichen. Die Gemeindekranenkassen sind zwar wenig leistungsfähig, sie freuen die niedrigsten Beiträge und leisten auch die niedrigsten Unterstützungen. Die Gemeindekranenkassen haben auf 20 Wochen geschäftlich mindestens zu leisten:

1. bei Krankheitsbeginn freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Pillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel;

2. bei Gewerbsunfähigkeit vom 3. Tage nach dem Tage der Erkrankung ab ein Krankengeld in der Höhe der Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes.

(Oberfränkischer Tagelohn 3 Mil., Krankengeld 1,50 Mil.) Selbstverständlich können durch statutarische Bestimmungen der Gemeindekranenkassen die Leistungen erhöht werden. Hauptfächlich wären zu erwähnen, daß die ersten drei Tage nach der Gewerbsunfähigkeit ebenfalls mitaufgezählt werden, daß auch den Kindernangehörigen (Frau und Kinder) der Kassenmitglieder freie ärztliche Behandlung und Arznei gewährt wird.

b. Die organisierten Kranenkassen. Es sind dies die Osts.-Betriebs-, Fabrik-, Bau-, Innungs-Kranenkassen und Ärzte-Kranenkassen. Für die Kraniken in den Städten kommen meistens die Kranenkassen in Betrag und mit wollen sowohl dieselben befreien.

Die gebräuchlichen Mindestleistungen der Osts-Kranenkassen auf 20 Wochen sind folgende:

1. Von Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Pillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel;

2. bei Gewerbsunfähigkeit vom 3. Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in der Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes, derzeitigen Klasse des Verkörpers, für die derzeitige ange meldet war, soweit er 4 Mt. pro Tag nicht übersteigt;

3. Wöchnerinnen, die innerhalb des letzten Jahres vom Tage der Erkrankung ab, mindestens 6 Monate hindurch, einer aus Gründen des Krankenversicherungsgesetzes erreichten Kasse angehört haben, erhalten auf die Dauer von 6 Wochen nach ihrer Entbindung Unterstützung, in der Höhe des sonstigen Krankengeldes;

4. bei Todesfall eines Mitgliedes ist den Hinterbliebenen ein Sterbegeld vom Sachsen-Betrag des durchschnittlichen Tagelohnes auszuzahlen.

An Stelle der unter 1 und 2 genannten Leistungen kann auch freie Kur- und Verpflegung in einem Krankenhaus gewährt werden. Hat aber der im Kranenkasse aufgebrachte Angehörige deren Unterhalt er bisher von seinem Arbeitgeber bestreiten hat, so ist neben der freien Kur und Verpflegung auch noch den Angehörigen die Hälfte des festgelegten Krankengeldes auszubezahlen. Dies gilt sowohl für die Gemeinde- als auch für die Osts-Kranenkassen.

Auch der Zuschlag für Arbeitslose wurde Rechnung getragen. Dieselben haben noch drei Wochen nach Aus-

treit auf ihrem Arbeitgeberbeitrag und aufgrund auf gesetzlichen Mindestleistungen der Ortskranenkassen.

Die Ortskranenkassen leisten bedeutend mehr, die Gemeindekranenkassen und es können leipziger Orte mit über 100 verpflichtungspflichtigen Personen Ortskranenkassen eingerichtet werden.

Die Ortskranenkassen haben folgendes Leistungen zu leisten, s. o. bis zum 3. Tage nach dem Tagelohn für die ersten 20 Wochen ab einer Entnahmefrist von 10 Minuten bis zum 3. Tag nach dem Tagelohn für die nächsten 10 Minuten. Ihr Kranenkassenkassen kann für Dauer eines weiteren Jahres noch die Hälfte normal durch Unterbringung in einem Gesetzgebungsamt zu nehmen werden.

Bekanntlich werden die Ortskranenkassen durch Kassenmitglieder d. h. die Versicherten unter direktem Arbeitgeber (Arbeitgeber) unter behördlicher Aufsicht geführt. Die ausführenden Organe sind: Die Gemeindeversammlung und der Vorstand, welcher die Kasse aufzumitteln besteht. Alle drei Jahre finden die Versammlungen zu den Ortskranenkassen statt. Gelder und müssen wie offen gezeichnet, ist in unserer christlichen Arbeiterschaft noch nicht recht das Bewußtsein, der Wert dieser Wahlen erwacht. Unsere Arbeitnehmer wissen vielleicht gar nicht, daß gerade die Versammlungen wieder Vertreter für weitere Institutionen wählen. (Schießgerichte, Reichsversicherungskant.)

wissen alle, daß gerade die Sozialdemokratie es ist, jetzt bei allen Gelegenheiten das "Selbstverwaltung" an aller Stelle beansprucht, bei allen diesen Gelegenheiten die "Stärke" einmal wachen. Als man seit – im Jahre 1903 – das Krankenversicherungsgesetz im Reichstag besprach und als man dazu überging, das Abgeordneten zu lassen, da war es niemand anders als die alleinige Arbeiterpartei mit ihren treuen Arbeitervorsteher, die sich gegen dieses Gesetz und dagegen gestellt hat. Heute aber, da sich die "Genossen" wenn sie nicht ihre roten Vertreter in Ortskranenkassen hineinbekommen.

Oft kommt aber auch noch der Umstand dazu, man kann und das "Proportionalwahlrecht" (Vorwahl 1906 II) von Seiten der obersten Aufsichtsbehörden voreinhalten. (In München.) Dagegen müssen wir wieder entscheiden. Der Einfluß der christlich-nationalen Arbeitersbewegung muß sich auf allen Gebieten geltend machen. Also hinaus mit dem reaktionären Einfluß in unserer Arbeiterschaft und an dessen Stelle muß allem das Bewußtsein über den außerordentlichen Einfluß der Ortskranenkassen-Wahlen treffen. So werden wir wieder viel erreichen und unseren Einfluss, unsere Stärke wieder geltend machen. (Von einem Mitgliede eingesandt)

glieder außer Arbeit zu leben. Jedenfalls haben wir unsere Mitglieder schon im Herbst gefragt, ob wir Pflichtschluß von Tarifverträgen für höhere Löhne tragen, andererseits auch dadurch, daß wir ihnen die Arbeitsgelegenheit erhalten.“

Ergebnis günstiger sozialer Wahlen liegen vor für Wohl der Vertreter zur allgemeinen Christkantagung (Februar) auf die christlich-nationalen 8140, auf die demokratische 13500 Stimmen. Das bedeutet erster, die bei der letzten Wahl nicht 2000 Stimmen erzielten, einen bedeutenden Zuwachs. Wählten am gleichen Tage bei den Gewerbegebietswahlen vereinigten christlichen Kandidaten 702 und die „freien“ Stimmen. Gewählt wurde nach dem Proportionalwahlrecht. Es bekamen die ersten sechs, die letzteren drei.

Rundschau.

Der Arbeitsmarkt im Monat Januar 1907. Im Reichsblatt (Nr. 2). Die allgemeine Konjunktur auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt hat sich Monat Januar wenig verändert. Die Gesamtlage ist so günstig geblieben wie im Vormonat. Der Monat war pleger auf dem Arbeitsmarkt stets ein verhältnismäßig stiller Monat zu sein, es war das auch dieses Jahr, insbesondere wurde in diesem Jahr die Arbeitsbeschaffung im Monat Januar sehr stark durch Bergungsarbeiten beeinträchtigt. Strenger Frost und Eisfall in allen Teilen des Deutschen Reiches legten übergehend einschließlich das Baugewerbe und die Betriebe im freien Fluß, auf der anderen Seite vorerst die Witterungsbeschäftigung zahlreicher ungeliebter Arbeiter vorübergehend Arbeitsgelegenheit. Die Verbindung in den großen Industrien war nach wie vor allgemein stark angepasst; der Kohlenbergbau soll zu tun, ebenso laufen die Berichte aus der Eisen- und Stahlindustrie und der Maschinenindustrie ziemlich günstig. Eine Abwendung der Konjunktur aus einzelnen Teilen der elektrischen Industrie (Eisen, Telefon, Telegraph) geweckt, wogegen die Betriebszähligkeit in der chemischen Industrie und in Kartonagenfabriken gleich günstig blieben wie in den letzten Monaten. Im übrigen machten sie im Laufe des Monats die bekannten Kaufhäuser offen, die allgemein im Januar in die Eröffnung zu reichen ziegen. Beschaffungsnotlage bei den sozialistischen Städten und beschäftigten Kaufleuten ging im Vorjahr, in dem die konzessive Einrichtung des neuen Tarifs in den ersten Monaten des Jahres zur vollsten Entwicklung alles führte, der Rückgang in fast gleicher Weise als im frühen Jahre. Die Mittelungen Arbeitsmarktsseitige ließen erkennen, daß die Lage des Arbeitsmarktes sowohl an diesen Städten zum Ausdruck kommt, als nicht ungünstig gehalten, wenn man von den kleinen Kaufhäusern keine Verbindung der Witterung.

Die Kaufhäuser jüden im allgemeinen gut zu tun. Sie werden immer noch über Arbeitsmangel leiden. Gleichzeitig wurden auch hier Wiederholungen statt.

Die Beschäftigung in der Kartonagenindustrie war wiederum, in der Oberlausitzkreise recht schlecht, während sie nur in der Oberhessenkreise nützt. In der Berliner Schuhindustrie und Maschinenindustrie sowie die Betriebe zeigen, daß die Lage des Arbeitsmarktes sowohl an diesen Städten zum Ausdruck kommt, als nicht ungünstig gehalten, wenn man von den kleinen Kaufhäusern keine Verbindung der Witterung.

Die Beschäftigung im Buchbindemärkte war im Vorjahr, im allgemeinen, ungünstig, was Leipzig betroffen, wenn auch vereinzelt, z. B. in Berlin gegen Sommer eine unerhebliche Verbesserung eintrat. Arbeitsmangel wird aus Braunschweig und besonders Hamburg und Köln gemeldet. In Leipzig war hinunter ein außergewöhnliches Überangebot an Arbeitsplätzen vorhanden. Am 1. Januar trat der neue Buchtarif in Kraft, der den Buchbindern eine Verringerung des Durchschnitts um während einer halben Stunde.

Auf Anregung des neuen Vertreters des Reichssicherheitsamtes Dr. Rauffmann erscheint unter dem Titel „Arbeitsmarktkarte für Arbeitsversicherung“ (Dr. Rauffmann u. Co. in Berlin) eine von Mitgliedern des Reichs-Sicherheitsamtes bearbeitete Zeitschrift, welche die vollständige Verbreitung der Grundzüge der Arbeitsversicherung zum Ziel setzt.

Wiesbaden. In der Papierfabrik in Wiesbaden geriet der 17-jährige Sozialberichter Martin Augustin in die Fassung und wurde schwer verletzt. Ein schwerer Aufstand wurde gegen ihn gezeigt.

Arbeitsbeschaffungen im Buchbindergewerbe. Die Bekanntmachung des neuen Buchtarif-Tariffs, die beiden Zeitungen in Bünde i. W. (Giebel und W. Rumpf), den Druckerei in Burgdorf (Hannover), und der Firma Aug. Schmidt in Garßen (Braunschweig) eingereicht.

Beschäftigung für Buchbinderearbeiten. Der Verband Deutscher Buchbindereibesitzer in Leipzig, Buchverleih, erließ dieser Tage eine Bekanntmachung, welche besagt, daß die Mitglieder infolge des Steigens Rohstoffpreise gezwungen sind, ihre Verkaufspreise Buchbinden zu erhöhen.

Notendrucker-Tarif in Leipzig. Am 31. Februar 1906 lief der im November 1904 abgeschlossene Notendrucker-Tarif ab, die Besitzer hatten verschiedene Abberufungsanträge eingereicht, doch wurde bis zum Ablauf des Tarifs keine Einigung erzielt. Am 14. Februar fand ein neuer Tarif statt, der die Mitglieder infolge eines Vertreters des Schuhverbandes Deutscher Steinbinder-Besitzer, einer weiteren Gruppe, in welcher ein Tarif für die Notendrucker bestand, auf zwei weitere Jahre abgeschlossen wurde. Und nach diesem neuen Tarif beträgt der Mindestlohn im

1. Gehaltspunkt 25 Mk., nach dem 2. Gehaltspunkt 25 Mk. (hisher 24 Mk.). Der Überfließentzug, bisher 25 v. H. und bei Altordnungen 15 v. H. aufwärts, wurde von der zweiten Stunde an und bei Sonntagsarbeit auf 50 v. H. und 10 v. H. aufwärts erhöht. Statt 14-tägiger wurde allgemein 8-tägige Kündigung eingeführt, Entlassung bis 3 Stunden nach 8 Uhr des NSV blieben weiter zu arbeiten, auf daß die Zahlstelle zum Wohl der Düsseldorfer Kollegengemeinde bliebe und gedehe. In der Mitgliederversammlung wurde einstimmig der Beschuß gefasst, von einer Generalversammlung Abstand zu nehmen und dieselbe bis zum Herbst zu verschieben. Nachdem unter Verschiedenes noch einige Fragen erledigt wurden, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Hinweis an die Kollegen, welche die heute treu zu unserer Fahne gestanden, auch in Zukunft derselben treu zu bleiben. Sorge nun jeder dafür, daß sich die heilige Sektion der Buchdrucker vergrößert, dann wird auch die Zeit nicht mehr fern sein, wo sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern lassen. Heute dazu ist es möglich, zumal auch hier in verschiedenen Werkstätten noch vieles zu wünschen übrig bleibt. Wie frisch ans Werk, Kollegen, es liegt in Eurem Interesse. Die Parole soll lauten: immer vorwärts, stillstand ist Rückgang!

Lehrvertrag. Nach den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung ist der Lehrvertrag von dem Gewerbebetreibenden oder seinem Stellvertreter, dem Lehrling und dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings zu unterschreiben. Diese Vorschriften werden insfern nicht immer befolgt, als man glaubt, die Unterschrift des Lehrlings entbehren zu können. Doch dann aber der Lehrvertrag der Gültigkeit entbehrt, zeigt folgende Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts: Ein Lehrling hatte ohne Zustimmung seines Lehrherrn die Lehre verlassen. In diesem Falle hat die Polizeibehörde zwangsläufig erfüllt, wodurch die Gültigkeit vertrieben, so kann die Zurückführung durch die Polizeibehörde zwangsläufig erfolgen, wobei selbstverständlich feststehen oder wenigstens annehmen kann, daß der Lehrling ohne gesetzlichen Grund die Lehre verließ. In dem hier gelegenen Falle war nun der Lehrvertrag nur von dem Lehrling und dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings, nicht aber von letzterem selbst unterschrieben. Das Gericht hat aber entschieden, daß ein ordnungsmäßiger Lehrvertrag nicht vorliege und infolgedessen der Polizeibehörde nicht zugemutet werden konnte, die Rückkehr in die Lehre zu veranlassen. Lebriegen ist hiermit noch darauf hingewiesen, daß die Reichs-Gewerbe-Ordnung mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. und im Unterordnungsfälle mit Haft bis zu 8 Tagen bedroht, den Lehrlern, der den Lehrvertrag nicht ordnungsmäßig abschließt.

Aus den Zahlstellen.

München. Im vorigen Monat hieltten wir unsere 2. schriftliche Generalversammlung ab. Diese war sehr gut besucht. Am 1. Januar 1906 trat der Buchbindertarif in Kraft, ebenso für Steinbinder in eingetragenen Betrieben. 18 Mitglieder und 2 öffentliche Versammlungen haben stattgefunden, außerdem 8 Betriebsversammlungen, welche sehr wichtige Natur waren, aber zur Gütekundheit reichten wurden. Der seit dem Jahre 1906 bestehende Arbeitsbeschaffungswillkunde wurde auch wie bisher weiter geführt. Sehr gut waren wir nicht in der Lage offene Stellen nach unseren Kollegen zu besetzen, weil kein Angabe von Stellen vorhanden war. Deshalb wurde der Buchbindertarif in einem besonderen Maße geprägt, 10 Minuten und mehrere dieser Zeit abwechseln, einer zugerechnet. Die Zentrale des Arbeitsbeschaffungswillkunde München ist etwas zu sehr aus dem Mittelpunkte gerückt. So geht die Bekanntmachung der Münchner Kollegen anzuwenden sind, so wollen wir doch nicht den Vorwurf auf uns häufen, als wenn wir keinen Eifer für unsere Bewegung hätten. Wir haben doch gerade genug für die Durchführung der christlichen Gewerbebewegung getilgt und getrieben nach allen Seiten und sind auch Sieger geworden. In allererster Linie möchten wir die Münchner Kollegen an die Zentrale melden, welche noch in Nr. 4. 07. bekannt machte: „Ihre Stellen sind an die Zentrale zu melden.“ Mit und werden wohl auch die anderen Zahlstellen des Reichs-Versicherungsdamts bestrebt, die Meinung sein, daß dies von der Zentrale befürwortet würde, wo möglicke die Bekanntmachung? Aber trotzdem wollen wir den Münchner Kollegen das Gewisssein in dieser Zeit gegenseitig lassen. Wie überall, so waren wir auch in München genötigt, den sozialdemokratischen Gewerkschaften etwas mehr auf ihre Finger zu sehen, wobei im Punkt Tarif die bedeutsamsten Abstände zu Tage getreten sind und von den Genossen auch neuere Datums wieder einige ans Tageslicht gesetzt wurden, welche nicht einmal den Mindestlohn erhalten. Eine Neuwahl soll des ganzen Verstandes nicht vorgenommen werden, weil eine ganze Zahl Kollegen noch Aufschluß verlangen wollten. Am 1. Vorstand wurde einstimmig Hubert Süßiger wieder gewählt, als 2. Vor. Kollege Heinrich von der Bühlde. In diesem Vorstand sind alle 14 Tage, Sonntagsabends, Bekanntmachungen unserer Kollegen zu gemeinsamen Versprechungen über alles was uns in den vergangenen Wochen begegnet ist, überhaupt über alles, was uns als Arbeiter und Betriebskollegen interessieren kann. Des Ferneren ist auch bestägt, dort die offenen Stellen bekannt zu geben, damit wenn ein auswärtiger Kollege nicht recht Bescheid weiß, dort Auskunft ergibt, und werden dort die Adressen der Vorständen und Roffstetters noch genau ausgelegt und auch der Betrieb, wo sie beschäftigt sind, damit jeder zurückende Kollege möglichst rasch sich zweckmäßig finden kann. Für die Arbeiterchaft M.-Gladdbachs bedeutet diese Einrichtung wieder ein bedeutender Fortschritt innerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Nun ist geschaffen was lange fehlte, der Verlehr aller christlichen Gewerkschaftler untereinander. Zur weiteren Bildung und Erziehung, zur treuen Mitarbeit für das allgemeine Wohl des Arbeitsteilandes jeden Dienstagabend 9 Uhr Unterrichtsfest, unsere Kollegen mehrere erscheinen. Aus diesem geht hervor, daß die gesamten Arbeitsteilnehmer M.-Gladdbachs bestrebt sind, immer dort, wo es heißt für die Arbeiterschaft zu schaffen, auf dem Plane sind. Da muß es nun auch folglich Pflicht der Arbeiterschaft sein, mehr wie bisher für ihre Bewegung einzutreten und zu werben. Besonders unsere Betriebskollegen möchten sich diesen Aufruf ins Ohr flingen lassen, denn noch viel liegt hier im argen. Da muß es nun auch für unsere Kollegen Pflicht sein, mehr wie bisher zu tun, sind doch eine große Anzahl Kollegen hier am Orte teils in Buchbindereien, und die Zahl der Organisierten steht zu diesen noch in einem sehr günstigen Verhältnis. Nachdem nun alle Wohlen ic. vorbei sind, lange jeder wieder mit frischem Mut an für unsere Gewerkschaft zu arbeiten. Wer nicht öffentlich die Agitation betreiben kann, der

Vortrage statt, so auch in der letzten Mitgliederversammlung, wo uns Kollege Beete vom Orts. Holzarbeiterverein mit einem schönen Vortrag berichtete welche Mittel ergreifen wir, die uns aufgedrängten Kampfe zu beenden. Seine Ausführungen, in denen er hauptsächlich den Kollegen aus Herz legte, in Zukunft der christlichen Weltanschauung treu zu bleiben und in unferm Stand weiter zu arbeiten, auf daß die Zahlstelle zum Wohl der Düsseldorfer Kollegengemeinde bliebe und gedehe. In der Mitgliederversammlung wurde einstimmig der Beschuß gefasst, von einer Generalversammlung Abstand zu nehmen und dieselbe bis zum Herbst zu verschieben. Nachdem unter Verschiedenes noch einige Fragen erledigt wurden, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Hinweis an die Kollegen, welche die heute treu zu unserer Fahne gestanden, auch in Zukunft derselben treu zu bleiben. Sorge nun jeder dafür, daß sich die heilige Sektion der Buchdrucker vergrößert, dann wird auch die Zeit nicht mehr fern sein, wo sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern lassen. Heute dazu ist es möglich, zumal auch hier in verschiedenen Werkstätten noch vieles zu wünschen übrig bleibt. Wie frisch ans Werk, Kollegen, es liegt in Eurem Interesse. Die Parole soll lauten: immer vorwärts, stillstand ist Rückgang!

Münster. Auf unserer letzten Mitgliederversammlung hielt Gemeinkraftssekretär Döring einen Vortrag. Sein Thema lautete: „Die christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften“. Dieses Thema, so führte er aus, sei zwar eine alte Geschichte, aber könnte nicht oft genug aufgefrischt werden. Die Gründung von christlichen Gewerkschaften sei keine leichte, sondern eine schwere Aufgabe gewesen, da sie von allen Seiten schwer bekämpft worden seien, besonders von der Sozialdemokratie in der geschäftigsten Weise. Aber das Zusammenhalten und die Obedientwilligkeit der christlichen Arbeiter hätten denselben zu saltem Aufblühen verholfen. Unserem Verband seien auch die größten Schwierigkeiten in dem Weg gelegt, die es einem Verbande gemacht wurden, deshalb sei ein rasches Empörlichen nicht so leicht, wie bei andern Verbänden. Es sei vor allen Dingen eine Ausdauer und große Obedientwilligkeit von unseren Kollegen zu verlangen. Beiderseit fehle es daran noch sehr viel und die indifferenzen Kollegen müßten aufgeklärt werden aus ihrer Verstödtheit, damit sie einmal Begriff erziehen von Organisation. Besonders an die christlichen Arbeiter, welche in den sozialdemokratischen Verbänden seien, müsse herangeführt werden. Wenn wir könnten es möglich sein, wenn ein Kollege, der seinen religiösen Pflichten nachzugehen, in einem Verbande sei, der seine Religion verachtet und ausprägt, lache. Es schlägt sich sehr selb in sein Gefühl und behält mit davon, durch seine Beiträge, welche teilweise mit in die sozialdemokratischen Parteiwerken liefern, seine eigene Religion verachtet und die Geschäftigkeit in die Hände einer Linkspartei ausliefern. Der sozialdemokratische Abgeordnete Singer habe gesagt: „Die freien Gewerkschaften seien die Rekrutengesellschaften für die sozialdemokratische Partei. Das unser Verband so immer bestimmt würde, liege daran, daß wir alle Arbeiter der Gewerkschaften aufzunehmen. Was ist das eigentlich? Es ist eine Verbindung mit einem Verbande, wo ja jetzt noch der Blüte. Wie neutral der Buchbinderverband sei, habe man an Kollegen, welche ihre christliche Weltanschauung auch öffentlich betont haben, gesagt: man habe sie einfach aus dem Verbande ausgestoßen. Freiheit! Darum Kollegen, soll nicht leben, in der Agitation und arbeiten mit, nicht nur finanziell, sondern auch in der Agitation, sucht eure Kollegen zu gewinnen für die christliche nationale Arbeiterschaftorganisation, besonders die, welche in den freien Gewerkschaften sind, denn wer es ehrlich meint, kann und darf niemals in einem sozialdemokratischen Verbande sein. Hiermit schlägt er einen schönen und interessanten Vortrag unter freiem Himmel. Die Diskussion war eine sehr lebhafte, an welcher sich besonders Koll. Schwarz und Hillel beteiligten. Dann erhielt der Referent das Schlusswort, in welchem er die Kollegen nochmals aufforderte, rege mit an der Agitation für unsere gute Sache sich zu betätigen.

M.-Gladdbach. Seit einigen Monaten ist hier ein Verlehrskloster der christlichen Gewerkschaften (Gewerkschaftshaus) eingerichtet. Es liegt in der Nähe des Hauptbahnhofes, Ecke Stegeler- und Wilhelmstraße. (Rath. zu den drei Kaiser.) Inhaber Heinrich von der Bühlde. In diesem Kloster sind alle 14 Tage, Sonntagsabends, Bekanntmachungen unserer Kollegen zu gemeinsamen Versprechungen über alles was uns in den vergangenen Wochen begegnet ist, überhaupt über alles, was uns als Arbeiter und Betriebskollegen interessieren kann. Des Ferneren ist auch bestägt, dort die offenen Stellen bekannt zu geben, damit wenn ein auswärtiger Kollege nicht recht Bescheid weiß, dort Auskunft ergibt, und werden dort die Adressen der Vorständen und Roffstetters noch genau ausgelegt und auch der Betrieb, wo sie beschäftigt sind, damit jeder zurückende Kollege möglichst rasch sich zweckmäßig finden kann. Für die Arbeiterchaft M.-Gladdbachs bedeutet diese Einrichtung wieder ein bedeutender Fortschritt innerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Nun ist geschaffen was lange fehlte, der Verlehr aller christlichen Gewerkschaftler untereinander. Zur weiteren Bildung und Erziehung, zur treuen Mitarbeit für das allgemeine Wohl des Arbeitsteilandes jeden Dienstagabend 9 Uhr Unterrichtsfest, unsere Kollegen mehrere erscheinen. Aus diesem geht hervor, daß die gesamten Arbeitsteilnehmer M.-Gladdbachs bestrebt sind, immer dort, wo es heißt für die Arbeiterschaft zu schaffen, auf dem Plane sind. Da muß es nun auch folglich Pflicht der Arbeiterschaft sein, mehr wie bisher für ihre Bewegung einzutreten und zu werben. Besonders unsere Betriebskollegen möchten sich diesen Aufruf ins Ohr flingen lassen, denn noch viel liegt hier im argen. Da muß es nun auch für unsere Kollegen Pflicht sein, mehr wie bisher zu tun, sind doch eine große Anzahl Kollegen hier am Orte teils in Buchbindereien, und die Zahl der Organisierten steht zu diesen noch in einem sehr günstigen Verhältnis. Nachdem nun alle Wohlen ic. vorbei sind, lange jeder wieder mit frischem Mut an für unsere Gewerkschaft zu arbeiten. Wer nicht öffentlich die Agitation betreiben kann, der

